

Ablauf und notwendige Unterlagen für Beantragung der Kostenerstattung bei der GKV

Für den Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie führen Sie bitte vorab ein Telefonat mit der Fachabteilung Ihrer Krankenkasse bzgl. Antrag auf Kostenerstattung.

Organisieren Sie folgende Termine und senden Sie die **aufgelisteten Unterlagen (2-11)** an die Fachabteilung Ambulante Hilfen Ihrer Krankenkasse:

I. Antrag Kostenerstattung für Psychotherapie und 6 probatorische Sitzungen

1. Termin bei der Terminvergabestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin
- Tel. 116117
2. **PTV 11**
mit Diagnose, x bei Tiefenpsychologie und Dringlichkeitscode
- ausgestellt bei der Terminvergabestelle (TSS) der KV Berlin oder durch eine:n Kinder- und Jugendpsychiater:in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit Kassensitz
3. **Dokumentation vergeblicher Versuche eine:n niedergelassene:n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in zu finden**
- Sammel-E-Mail an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen entsprechend der Adressen auf der Psychotherapeut:innen-Liste auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin
Name des/der Therapeut:in mit Kassensitz, Datum, Ergebnis
derzeit 20 Absagen oder keine Rückmeldungen
4. **Dokumentation der erfolglosen Terminvermittlung für einen Psychotherapieplatz durch die Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin**
- Tel. 116117
5. **Konsiliarbericht**
- ausgestellt von dem/der Kinderärzt:in/ Hausärzt:in
Voraussetzung für die psychotherapeutische Behandlung ist, dass der/die Ärzt:in auf dem Konsiliarbericht bescheinigt, dass keine körperlichen Erkrankungen als Kontraindikation für die Psychotherapie vorliegen.
Die ‚Ausfertigung für die Krankenkasse‘ und ‚Ausfertigung für den Gutachter‘ muss zur Beantragung der Probatorik an die Krankenkasse gesendet werden.
Erstellen Sie eine Kopie von der ‚Ausfertigung für die Krankenkasse‘ und ‚Ausfertigung für den Gutachter‘.
6. **Antrag des/der Hauptversicherten auf Kostenerstattung**
- formloser von Ihnen erstellter Antrag
mit Ihren Daten und den Daten des/der Patient:in und Versicherungsnummer
7. **Antrag des Versicherten auf Kostenerstattung**
- Vorlage DPtV

8. **Schweigepflichtentbindung mit Unterschriften der Sorgeberechtigten**
- Vorlage von Praxis für Psychotherapie, Anette Rück
9. **Kostenvoranschlag für 6 probatorische Sitzungen**
- ausgestellt durch Praxis für Psychotherapie, Anette Rück
10. **Approbationsurkunde**
- ausgestellt durch Praxis für Psychotherapie, Anette Rück
11. **Fachkundenachweis**
- ausgestellt durch Praxis für Psychotherapie, Anette Rück

Bitte senden Sie eine Schweigepflichtentbindung mit den Unterschriften der/des Sorgeberechtigte:n bzw. des/der Patient:in, den Behandlungsvertrag, die Honorarausfallvereinbarung und das Formular Berichtspflicht (Vorlagen von DPtV und Praxis für Psychotherapie, Anette Rück) und den Teil des Konsiliarberichts ‚Ausfertigung für den Therapeuten‘ sowie die Kopien ‚Ausfertigung für die Krankenkasse‘ und ‚Ausfertigung für den Gutachter‘ an meine Praxisadresse.

II. Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie - Kurzzeittherapie KZT oder Langzeittherapie LZT

Für den Antrag auf Psychotherapie nach der Probatorik sind folgende Unterlagen erforderlich:

Antrag des Versicherten auf Kostenerstattung

- Vorlage DPtV

Konsiliarbericht

Für den Therapieantrag benötige ich die von Ihnen erstellten Kopien ‚Ausfertigung für die Krankenkasse‘ und ‚Ausfertigung für den Gutachter‘.

Abtretungserklärung

- Vorlage von Praxis für Psychotherapie, Anette Rück

Daten und Versicherungsnummer des/der Patient:in und Unterschrift des Hauptversicherten

Abrechnung der Psychotherapie/ Probatorik

- Formular der Krankenkasse

x bei Abtretungserklärung, Unterschrift des/der Hauptversicherten

Bitte senden Sie die Abtretungserklärung mit der Unterschrift des Hauptversicherten (Vorlage von Praxis für Psychotherapie, Anette Rück) und das unterschriebene Formular Abrechnung der Psychotherapie mit x bei Abtretungserklärung an meine Praxisadresse.

Den Psychotherapieantrag sende ich mit dem Konsiliarbericht, Ihrer Abtretungserklärung, der Abrechnung der Probatorik und einem von mir erstellten Kostenvoranschlag für die Psychotherapie (KZT oder LZT) an Ihre Krankenkasse.

Kontingente und Bewilligungsschritte der Kurzzeittherapie (KZT 1, KZT 2) oder Langzeittherapie (LZT)

Ob eine Kurzzeittherapie oder eine Langzeittherapie beantragt wird, erfolgt in Absprache mit Ihnen und des/der Patient:in.

Eine Kurzzeittherapie (KZT) beinhaltet im ersten Bewilligungsschritt als KZT 1 12 Stunden und ggf. im zweiten Bewilligungsschritt als KZT 2 12 Stunden.

Die Kontingente für eine Langzeittherapie (LZT) betragen im ersten Bewilligungsschritt bei Kindern 70 Stunden, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr 90 Stunden. Im zweiten Bewilligungsschritt betragen die Kontingente bei Kindern bis zu 150 Stunden, bei Jugendlichen bis zu 180 Stunden. Ggf. werden Bezugspersonenstunden 1:4 beantragt.

Eine probatorische Sitzung bzw. Psychotherapiesitzung ist 50 Minuten.